Stellungnahme
zum Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

GZ: IV A 2 - S 1910/01657/002/035

Berlin, 07. September 2025

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf „Steueränderungsgesetz 2025“ des Bundesministeriums der Finanzen. Dieser enthält weitreichende steuerliche Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 6,1 Milliarden Euro jährlicher Mindereinnahmen.

I. Vorbemerkung

Die Zuleitung des Referentenentwurfs am **Donnerstagmittag** mit einer Stellungnahmefrist bis zum folgenden **Montag** lässt nicht darauf schließen, dass ernsthafte und intensive Rückmeldungen gewünscht sind. Diese Praxis **häuft sich** und widerspricht den Grundsätzen einer partizipativen Gesetzgebung. Qualifizierte Stellungnahmen zu einem Gesetzesvorhaben erfordern angemessene Bearbeitungszeit – nicht Wochenendarbeit unter Zeitdruck.

II. Mehrwertsteuerabsenkung in der Gastronomie: Systembruch ohne Kontrollmechanismen

Die geplante dauerhafte Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf sieben Prozent ist aus steuersystematischen Gründen höchst problematisch. Diese Maßnahme durchlöchert das Mehrwertsteuersystem weiter und schafft zusätzliche Abgrenzungsschwierigkeiten (z.B. einheitlicher Preis für ein Menü incl. Getränke) – entgegen der Begründung im Entwurf.

Die DSTG fordert kategorisch: Sofern diese Entlastung der Gastronomie politisch gewollt ist, sollte diese ausschließlich in Verbindung mit der im Koalitionsvertrag festgelegten Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht und verpflichtenden Akzeptanz mindestens einer digitalen Zahlungsmöglichkeit erfolgen.

Die sogenannte bargeldintensive Branche – zu der insbesondere die Gastronomie zählt – verursacht laut Bundesrechnungshof in Deutschland jährliche **Steuerschäden von mindestens 15 Milliarden**

DSTG – DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 20 62 56 600, Fax: 030 - 20 62 56 601
info@dstg.de
www.dstg.de @dstg_de

Euro. Dies verzerrt den fairen Markt. Der gesamtwirtschaftliche Schaden einschließlich hinterzogener Sozialabgaben dürfte sich auf **noch viel höhere zweistellige Milliardenbeträge pro Jahr belaufen.**

In nahezu allen anderen europäischen Ländern wurde die Registrierkassenpflicht bereits erfolgreich eingeführt, um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt: Moderne Kassensysteme sind kein unverhältnismäßiger Eingriff, sondern **Schutz des Steuerstaats**. Diese Rechtsprechung ist vollumfänglich auf Deutschland übertragbar.

III. Entfernungspauschale

Die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer begrüßt die DSTG.

Dennoch wird hier eine zentrale Reform-Chance vertan. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Einführung einer **Arbeitstagepauschale** zu prüfen, die multiple Werbungskosten pauschal erfasst. Eine solche umfassende Reform würde nicht nur Verwaltungsverfahren erheblich vereinfachen, sondern würde auch zu einer besseren Digitalisierbarkeit des geltenden Rechts führen. Dies würde positiv auf die von der DSTG schon länger geforderte automatisierte Amtsveranlagung einzahlen bzw. später den digitalen Lohnsteuerabzug erleichtern.

Die DSTG fordert: Anstatt kleinteilige Anpassungen vorzunehmen, sollte die im Koalitionsvertrag angekündigte Arbeitstagepauschale konsequent umgesetzt werden.

IV. Digitalisierung der Verwaltung: Richtige Weichenstellung

Die elektronische Bescheidbekanntgabe über die Nichtweiterleitung von Vorsteuer-Vergütungsanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern wird von der DSTG **ausdrücklich begrüßt**. Diese Maßnahme trägt zur Verfahrensvereinfachung und digitalen Transformation der Finanzverwaltung bei.

V. Gemeinnützigkeitsreform: Pragmatische Entbürokratisierung

Die geplanten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht – **höhere Freigrenzen, Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale sowie vereinfachte Nachweispflichten** – bewerten wir als sinnvolle Entbürokratisierung, die sowohl Vereine als auch Finanzverwaltung entlastet.

VI. Finanzierungskritik: Deutschland braucht Zukunftsinvestitionen statt Steuerlöcher
Die geplanten Steuermindereinnahmen von 4,8 bis 6,1 Milliarden Euro jährlich, die insbesondere für die Entlastung der Gastronomie anfallen (3,6 – 4,05 Mrd. Euro), stehen im Widerspruch zu den dringenden Investitionserfordernissen unseres Landes. Diese Gelder wären wesentlich wirkungsvoller investiert in:

- Digitalisierung der Steuerverwaltung und Ausbau von KI-Anwendungen
- Sicherung einer wettbewerbsfähigen Besoldung im öffentlichen Dienst
- Modernisierung der staatlichen Rechenzentren und IT-Infrastruktur
- Gezielte Startup-Förderung in Zukunftstechnologien
- Aufbau Deutscher industrieller KI.

Deutschland steht vor einem Wendepunkt: Während andere Nationen massiv in Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Zukunftstechnologien investieren, verteilt die Bundesregierung weitere Steuergeschenke ohne strukturelle Reformen. Wir brauchen einen handlungsfähigen, technologisch bestens gerüsteten Staat – keine weiteren Löcher im Steueraufkommen.

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels in der Steuerverwaltung – bis 2030 rechnen wir mit einem Personalrückgang von bis zu einem Drittel – sind weitere Steuererleichterungen ohne strukturelle Reformen kontraproduktiv. **Die Zukunft des Steuervollzugs hängt von intelligenter Technologie und motiviertem Personal ab.**

DSTG – DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 20 62 56 600, Fax: 030 - 20 62 56 601
info@dstg.de